

# KONZEPTION

für das Leistungsangebot nach §§ 19 und 34  
SGB VIII, Betreuung über Tag und Nacht

Mutter/Vater – Kind – Wohngruppe  
für jugendliche Elternteile in Heidelberg



**ST. PAULUSHEIM**

Der „allgemeine Teil“ ist Bestandteil dieser Konzeption.

## 2 Art des Leistungsangebots

### 2.1 Angebotsbereich

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder -und Jugendhilfegesetz) §2, Abs.2 Ziffer2, Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§16–21).

### 2.2 Angebotsgruppe

Mutter/Vater-Kind Angebot nach § 19 SGB VIII, bzw. §34 SGB VIII.

### 2.3 Angebotsform

gemeinsame Wohnform von Mutter oder Vater und Kind als stationäre Betreuung über Tag und Nacht.

### 2.4 Zielsetzung des Angebotes

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Bestätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

(§ 1 SGB VIII)

## 3 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)

In die Mutter/Vater- und Kind-Gruppe werden Schwangere/Mütter oder Väter ab 16 Jahren mit 1-2 Kindern unter 6 Jahren aufgenommen. Sie sind in der Lage, ihren Hilfebedarf zu formulieren und besitzen über genug Motivation über die Dauer des Hilfeprozesses in einer Wohngruppe zu leben.

Mit der Hilfe sollen junge Elternteile erreicht werden, die erhebliche Schwierigkeiten haben, die seelische und körperliche Entwicklung ihrer Kinder zu garantieren und die sowohl in ihrer Persönlichkeitsentwicklung wie auch in ihrem konkreten erzieherischen und lebenspraktischen Alltagshandeln Unterstützung benötigen. Die notwendige Unterstützung kann in diesem Fall nicht von der Herkunftsfamilie geleistet werden, da diese selbst problembelastet oder nicht mehr vorhanden ist und der jungen Mutter / dem jungen Vater stehen keine tragfähigen sozialen Bezüge zur Verfügung, die diese Aufgaben übernehmen können.

Die Mutter/Vater- und Kind-Gruppe kommt als Angebot in Frage, wenn ohne diese intensive Unterstützung trotz ambulanter Maßnahmen eine Herausnahme des Kindes unvermeidlich scheint.

### 3.1. Aufnahmekriterien

- Freiwilligkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit an den gemeinsam aufgestellten Hilfeplanziele

- Anerkennung der Regeln der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften
- Bereitschaft der Mutter/des Vaters, für ihr Kind in Verantwortung anzunehmen
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung
- Bei minderjährigen die Zustimmung der Sorgeberechtigten

### 3.2 Ausschlusskriterien

- akute Suchtproblematik ohne Substitution oder Abstinenzverhalten
- schwere akute psychische Erkrankung oder keine Akzeptanz der notwendigen Medikation
- Suizidalität
- Beeinträchtigungen, die ausschließen, dass der junge Elternteil das Kind auf Dauer selbst versorgen kann

## 4 Leistungen, Methoden und Verfahren

### 4.1 Selbstverständnis

Die Mutter/Vater-Kind-Wohngruppe versteht ihren Auftrag darin, Müttern/Schwangeren oder Vätern in Krisen und Notsituationen Hilfe, Unterstützung und Schutz im Rahmen einer vollstationären Betreuung über Tag und Nacht zu bieten und dafür eine verlässliche und gesicherte Struktur zu schaffen. Die betroffenen jungen Menschen sollen Gelegenheit finden, ihre Lebenssituation zu überdenken und mit Hilfe fachlicher Unterstützung und Anleitung zu einer positiven Lebensplanung für sich und ihr Kind zu kommen.

### 4.2 Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung

Unter Anleitung, Beratung und Training sollen die Frauen/Männer möglichst zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten „nachreifen“ können, um in Eigeninitiative und Eigenverantwortung ihr weiteres Leben für sich und ihre Kinder so förderlich zu gestalten, dass Mutter bzw. Vater und Kind weiterhin in ihren Stärken wachsen können und wenn möglich auch wirtschaftlich unabhängig leben.

### 4.3 Pädagogische Grundlagen

#### 4.3.1 im Bezug auf die Mutter / den Vater

Das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung basiert auf einem ganzheitlichen Arbeitsansatz. Wir betrachten die/den Klientin/Klienten im Gesamtkontext ihrer/seiner Lebenssituation. Alle Facetten der Persönlichkeit sollen erfasst werden, um ihr Handeln besser verstehen und einordnen zu lernen. Die Entwicklungschancen werden durch Gruppengespräche ausgebaut.

Eng orientiert am individuellen Hilfeplan arbeiten wir im Bezugsbetreuungssystem an Zielen der jeweiligen Klienten. In regelmäßigen Abständen werden die formulierten und im Hilfeplan schriftlich fixierten Ziele, auf ihre Erreichbarkeit überprüft und ggf. abgeändert. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen werden die einzelnen Schritte zum Erreichen der Ziele abgesprochen und abgefragt. Der Bewohner/in wird damit die Möglichkeit gegeben an der Ausgestaltung der Hilfe, im Sinne von Partizipation, mitzuwirken. Die Übernahme von Verantwortung für die Zielerreichung wird damit ebenfalls eingefordert.

Im Rahmen der Bezugsbetreuung wird mit den jungen Elternteilen in einzelnen Lernschritten gearbeitet. Die Planung der Lernschritte erfolgt regelmäßig und wird in Reflexionsgesprächen mit der/dem Bezugsbetreuer/in überprüft.

Die/der Bezugsbetreuer/in organisiert mit dem jungen Elternteil den Lebensalltag. Sie/Er strukturiert den Tag durch Aufgaben, bereitet Termine zu Ärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, Behörden vor und plant mit der Frau / dem Mann die schulische und berufliche Laufbahn, hält Kontakt zu Schulen und Ausbildungsträgern und holt entsprechende Informationen ein.

Die/der Bezugsbetreuer/in ist ansprechbar bei Konflikten mit dem Partner oder der Herkunftsfamilie, bietet klärende Gespräche an, arbeitet aber parteilich mit der Frau / dem Mann. Sensibel beobachtet die/der Betreuer/in die Entwicklung des jungen Elternteils und weist auf eventuelle Gefährdungen und Krisen hin.

#### 4.3.2 im Bezug auf die Mutter/Vater-Kind Beziehung

Wesentlicher Bestandteil der Bezugsbetreuungsarbeit ist die Beratung der Mutter / des Vaters beim Umgang mit dem Kind. Sie setzt sich für eine förderliche Atmosphäre zwischen Mutter/Vater und Kind ein, behält die Bedürfnisse beider im Blick und bemüht sich um eine ausgewogene Berücksichtigung.

Die Auseinandersetzung mit der neuen Situation und eine positive Grundeinstellung zum Kind werden angestrebt. Die (werdende) Mutter bzw. der Vater wird mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihr Verhalten auf das (ungeborene) Kind einzustellen.

